Nummer 9

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Goldpfennig. 70. Jahrgang. Mittwoch, 7. Januar 1925

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, die Steuerpraxis, Praxis des Arbeitsrechts, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten, Der deutsche Beamte, sowie „Welt und Wissen", tägliche Unterhaltungsbeilage mit Roman

Für Manuskripte übernimmt unser Verlag keine Verantwortung | Unverlangt eingesandten Manuskripten ist Rückporto beizufügen

Verantwortl. Leiter Handelsteil: W. Sunk, Berlin; Polit. Teil: Dr. Paul Oestreich, Berlin; Kunst, Wissenschaft und Lokales: S. Köppen, Berlin-Steglitz; Inseratenteil: H. Rongiewska, Berlin-Charlottenburg. Druck und Druck: Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag, Gel. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstraße 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 8669; für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 243, für die Expedition Zentrum 12352 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 0,90 Goldmark, Stellungsuchende 0,40 Goldmark, Reklamezeile 4,50 Goldmark. Bezugs-Preis: Monatlich 6,00 Goldmark. Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslands-Bezug nur unter Streifband. Bestellungen sind direkt an unsere Geschäftsstelle zu richten. Der Bezugspreis beträgt im 1. Quartal 1925 für Amerika 9 Dollar, Frankreich 175 französische Francs, Belgien 200 belgische Francs, Schweiz 50 schweizerische Francs, Holland 22,50 holländische Gulden, Dänemark 50 dänische Kronen, Schweden 30 schwedische Kronen, Norwegen 60 norwegische Kronen, England 40 Schilling, Italien 200 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 70 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 300 tschechische Kronen, Brasilien 90 Milreis, Argentinien 26 Pesos, Serbien 925 Dinar; für den Monat Januar 1925 nach Oesterreich, Ungarn, Polen 10,50 Rentenmark, Litauen 30 Lit, Lettland 775 lettische Rubel, Finnland 125 finnische Mark, Estland 1300 estländische Mark

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Zuspitzung der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Trendelenburg nach Berlin berufen.

Das Reichskabinett beschäftigte sich heute mittag in mehrstündiger Sitzung, an der auch die zuständigen Referenten des Reichswirtschaftsministeriums teilnahmen, mit den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen. Da das Kabinett sich im Hinblick auf die heute in Berlin eingetroffenen Vorschläge wegen eines Provisoriums für die Zeit nach dem 10. Januar über die außerordentliche Tragweite des zu fassenden Beschlusses klar war, entschied es sich dahin, zunächst von Regierungs wegen nicht Stellung zu nehmen. Das Kabinett faßte den Beschluß, den Führer der deutschen Delegation in Paris, Staatssekretär Trendelenburg, nach Berlin zu berufen, um mit ihm die Sachlage zu klären. Die entscheidende Kabinettssitzung dürfte am Donnerstag in Berlin stattfinden. Staatssekretär Dr. von Trendelenburg reist heute abend von Paris ab.

Paris, 6. Januar.

Der Vorsitzende der deutschen Delegation ist heute abend nach Berlin abgereist. Seine Rückkehr nach Paris wird für den kommenden Freitag erwartet. Die beiden Delegationen und die Sachverständigen haben ihre Arbeiten heute fortgesetzt und werden sie bis zur Rückkehr von Staatssekretär Dr. Trendelenburg weiterführen.

Wie die Agentur Havas berichtet, wird im Handelsministerium offiziell bekanntgegeben, daß im Laufe der Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Delegation die Frage der Räumung der Kölner Zone nicht in die Diskussion, die lediglich den Abschluß eines Handelsvertrages zum Gegenstand habe, einbezogen worden sei.

Die Gründe der Unterbrechung nur wirtschaftlicher Art.

Die Stockung der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen in Paris, welche zu einer Abreise des Staatssekretärs Trendelenburg zur Berichterstattung nach Berlin geführt hat, ist, wie die Eca erfährt, nicht etwa auf politische, sondern vielmehr auf wirtschaftliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen und französischen Delegation zurückzuführen. Die französischen Unterhändler hatten bei Wiedererfindung der Verhandlungen verlangt, daß der Entwurf eines neuen französischen Zolltarifs, welcher nach Weihnachten bekannt geworden ist und der eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Minimalsätze vorsieht, zur Unterlage der weiteren Verhandlungen gemacht werde. Die französischen Unterhändler verwiesen darauf, daß auch in Deutschland ein neuer Zolltarif in Aussicht genommen sei. Von deutscher Seite wurde darauf entgegnet, daß man auf deutscher Seite bereit sei, über die Höhe der deutschen Zollsätze und auch, soweit bei den neuen deutschen Zolltarifen eine Erhöhung der Sätze in Frage käme, über Zollnachlässe zu verhandeln. Die französischen Unterhändler bestanden aber darauf, daß von seiten Frankreichs nur eine Anwendung der neuen Minimalsätze in Frage käme. Das Schicksal der neuen französischen Zolltarifvorlage in der Kammer sei für die Verhandlungen ohne Belang. Es müsse auf Basis dieses neuen Entwurfs verhandelt werden. Von deutscher Seite wurde erklärt, daß unter diesen Umständen eine weitere Verhandlung ausgesetzt werden müsse. Staatssekretär Trendelenburg reise daraufhin zwecks Berichterstattung und Einholung neuer Instruktionen nach Berlin ab, wo sich das Reichskabinett mit der Angelegenheit zu befassen haben wird. Die jetzige Stockung in den deutsch-französischen Vertragsverhandlungen bedeutet unter diesen Umständen keineswegs einen Abbruch der Verhandlungen.

Die deutsche Antwortnote übergeben.

Nachdem das Reichskabinett in seiner gestrigen Vormittagssitzung über die alliierte Note betreffend die Räumungs- und Entwaffnungsfrage Beschluß gefaßt hat, ist die deutsche Antwort auf die Note gestern abend den hiesigen alliierten Missionschefs zugestellt worden. Die Note wird voraussichtlich Donnerstag morgen veröffentlicht werden.

Beratungen der Repko.

Paris, 6. Januar.

Die Reparationskommission hat heute nachmittag eine Sitzung abgehalten, in deren Verlauf sie verschiedene auf Reparationskonto vorzunehmende Bestellungen bewilligt hat, insbesondere eine Bestellung Frankreichs auf 2000 Tonnen Stickstoff, die im Januar geliefert werden sollen. Sie hat nach dem offiziellen Communiqué auch noch einige andere auf die Durchführung des Versailler Vertrages, den Bericht des ersten Sachverständigenkomitees und den Vertrag von Neuilly bezügliche Fragen behandelt.

Minderheitsregierung in Preußen!

Das Rumpfkabinett Braun will bleiben.

Amtlich wurde gestern abend mitgeteilt:

In der heutigen Sitzung des Preußischen Staatsministeriums haben die beiden Volksparteilichen Minister Dr. von Richter und Dr. Boelitz den Rücktritt von ihrem Amte erklärt, da nach ihrer Auffassung durch die Neuwahl des Landtags dem bisherigen Staatsministerium die verfassungsmäßige Grundlage entzogen ist.

Der amtliche Preußische Pressedienst teilt hierzu mit: „In der am Dienstag nachmittag abgehaltenen Sitzung des Preußischen Staatsministeriums, an der sämtliche Staatsminister teilnahmen, gab

Ministerpräsident Braun

zunächst eine Darstellung seiner Verhandlungen mit den Fraktionsführern der Parteien der großen Koalition. Im Anschluß daran formulierte der Ministerpräsident seine staatsrechtliche Auffassung von dem zur Debatte stehenden Artikel 45 der Verfassung dahin, daß, nach dem Wortlaut und dem Sinn der preußischen Verfassung, diese dem Ministerpräsidenten nicht nur für die Dauer einer Legislaturperiode des Parlamentes gewählt sehen will, daß vielmehr das Kabinett, nachdem es bei den Wahlen durch Erzielung einer Majorität ein Vertrauensvotum für seine bisherige Politik erhalten habe, **solange im Amte zu bleiben hätte, wie es das Vertrauen des Parlamentes besäße.** Der Ministerpräsident bezog sich dabei u. a. auf Verfassungen deutscher Länder wie Hessen und Mecklenburg, die im Gegensatz zu Preußen die Amtsdauer des Ministerpräsidenten zeitig begrenzen und die, insbesondere sie eher als die Verfassung Preußens vorlagen, mit voller Absicht bei den Arbeiten an der preußischen Verfassung in diesem Punkte nicht übernommen worden sind. Der sachlich entgegengesetzte Standpunkt wurde vom

Finanzminister Dr. v. Richter

ebenfalls eingehend dargelegt. Nach längerer Aussprache nahm das Staatsministerium mit allen Stimmen gegen die des Finanzministers und des Unterrichtsministers eine Entschließung an, die besagt, daß aus dem Wortlaut und dem Geist der preußischen Verfassung und insbesondere des Artikels 45 sich kein Anlaß des Rücktritts für den Ministerpräsidenten und dementsprechend für das Gesamtministerium ergebe. Finanzminister Dr. von Richter gab hierauf in seinem Namen und in dem des Unterrichtsministers Dr. Boelitz die Erklärung ab, daß sie beide in Konsequenz ihrer entgegengesetzten staatsrechtlichen Auffassung ihren Austritt aus dem Kabinett erklären müßten und dem Ministerpräsidenten noch im Laufe des Abends eine schriftliche Erklärung zugehen lassen würden.

Finanzminister Dr. v. Richter gedachte sodann in warmen Worten der mehr als dreijährigen Zusammenarbeit der vier Parteien in der Großen Koalition. Er stellte fest, daß der jetzt angezeigte Rücktritt aus dem Kabinett keine Desavouierung der Politik dieser Großen Koalition bedeute. Diese Politik könne auf viele Erfolge zurückblicken und es sei ihm ein aufrichtiges Bedürfnis, festzustellen, daß das Kabinett trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit in der Auffassung seiner Mitglieder zum Wohle des Vaterlandes zusammen gearbeitet habe und daß alle seine Mitglieder bemüht gewesen seien, nicht Parteiminister, sondern Minister der Großen Koalition zu sein. Auch der Ministerpräsident insbesondere sei stets bestrebt gewesen, ehrlich und loyal den Interessen dieser Politik Rechnung zu tragen. Dr. v. Richter sprach dem Ministerpräsidenten und allen Staatsministern seinen und seines Kollegen Dr. Boelitz Dank aus für die gemeinsame Arbeit, die nicht nur eine angenehme und schöne Erinnerung für das Leben, sondern auch für Preußen Deutschland nicht verloren, vielmehr von Erfolg und Bedeutung gewesen sei.

Ministerpräsident Braun wies darauf hin, daß er, als er vor mehr als drei Jahren die Leitung des Kabinetts übernahm, die Befürchtung gehabt hätte, daß die Koalitionsarbeit ungemein schwierig verlaufen werde. Heute müsse er konstatieren, daß man in wahrhaft kollegialer Weise und in ehrlicher gemeinsamer Arbeit in schwerster Zeit dem Vaterlande gedient und die großen Gegenwartsaufgaben erheblich gefördert habe. Die Koalitionsarbeit der vier Parteien sei den Ländern und vor allem dem Reiche ein gutes und glückliches Beispiel politischer Stabilität gewesen. Das Ende der Großen Koalition müsse daher aufrichtig bedauert werden. Der Ministerpräsident gab der Hoffnung Ausdruck, daß die schweren Folgen, die das Ausscheiden der beiden Staatsminister für unser Land haben könne, doch noch vermieden werden können und daß man trotz alledem sich wieder einmal zu neuer gemeinsamer kollegialer Arbeit zusammenfinden werde. Den beiden ausscheidenden Staatsministern sprach er seinen und des Staatsministeriums warmen Dank für ihre Unterstützung der Arbeit des Ministerpräsidenten und für ihre gesamte hingebende und aufopfernde Mitarbeit aus.

•

Diese Entwicklung der Dinge in der preußischen Regierung führt eine neue, völlig veränderte Lage, eine erhebliche Komplikation der Situation sowohl in Preußen als auch in der Frage der Umbildung der Reichsregierung herbei. Nach dem Ausscheiden der Deutschen Volkspartei aus der preußischen Regierungskoalition bringen die drei Reichsbanner-Parteien, Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum, den Mut auf, als Minderheitsregierung ihr Rumpfkabinett im Amte zu belassen. Die neue Regierung Braun vereinigt von 450 Abgeordneten des preußischen Landtages 222 Stimmen für sich. Bei normalen Abstimmungen hofft man vielleicht, einige Stimmen der kleinen Mittelparteien für sich zu gewinnen und so eine schwache Mehrheit zu erzielen. Ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung Braun hat keine Aussicht auf Erfolg. Nach dem Wortlaut der preußischen Verfassung müßten die Hälfte aller gewählten Abgeordneten, also 225 Mann, für das Mißtrauensvotum stimmen. Diese Zahl ist praktisch nicht zu erreichen, da das Zentrum, das sich für ein Verbleiben seiner Minister in dem Rumpfkabinett entschieden hat, nicht gegen dieses Kabinett stimmen kann. Die Lage, die durch den engen Zusammenhang der preußischen Regierungsbildung und der Regierungsbildung im Reiche so außerordentlich schwierig geworden ist, könnte höchstens dadurch eine Entwirrung erfahren, daß das preußische Zentrum unter dem Druck einer etwaigen neuen Entwicklung im Reichstage sich grundsätzlich umstellt und seine Beteiligung an der Minderheitsregierung in Preußen noch rückgängig macht. Für den heutigen Tag ist der Schwerpunkt wieder in den Reichstag verschoben. Der Reichskanzler hat gestern Fraktionsführern gegenüber sich dahin geäußert, daß er den heutigen Tag dazu benutzen werde, um die Entwirrung zu betreiben. Er wird sich zunächst wieder an die Deutschnationalen wenden. Bleiben diese und die Deutsche Volkspartei fest und unbeirrt bei dem bisherigen Kurse ihrer Politik, so müssen etwaige Bemühungen des Zentrums, die Verhältnisse auch im Reiche im Sinne der Schwarz-Rot-Gold-Parteien zu beeinflussen, scheitern.

Zu kritischen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien wird es schon wegen der Wahl des Reichstagspräsidenten kommen, die heute im Reichstage stattfinden soll und deren Ausgang noch immer ungewiß ist. Fest steht bisher nur, daß der frühere Reichstagspräsident Loebe, der wieder von der sozialdemokratischen Fraktion präsentiert wird, außer den Stimmen seiner Fraktion die Stimmen der demokratischen Fraktion auf sich vereinigen wird. Ausgenommen ist allerdings, daß ihm auch die Stimmen des Zentrums zufallen werden, aber das Zentrum hat in seiner Fraktionssitzung gestern nachmittag noch keinen Beschluß darüber gefaßt, die Beschlußfassung vielmehr auf eine neue Fraktionssitzung verschoben, die am Mittwoch vormittag stattfinden wird. Die Deutsche Volkspartei wird gleichfalls am Mittwoch vormittag in einer Sitzung des Fraktionsvorstandes sich endgültig über die Präsidentenwahl — Wallraf oder Loebe — schlüssig werden. Dasselbe gilt auch von der Bayerischen Volkspartei und der Wirtschaftspartei.

Beginn der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen.

Am 6. Januar d. J. nachmittags fand im Auswärtigen Amt in Berlin die Eröffnungssitzung der deutsch-polnischen Verhandlungen über den Abschluß eines vorläufigen Wirtschaftsabkommens statt. Der deutsche Bevollmächtigte Ministerialdirektor Wallroth und der polnische Bevollmächtigte Exzellenz Stanislas Karlowski wiesen in ihren Ansprachen auf die Notwendigkeit der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten hin und gaben der Hoffnung auf einen günstigen Verlauf der Verhandlungen Ausdruck.

Das Magdeburger Urteil und die Richterhetze.

Von

Geh. Justizrat Prof. Dr. Conrad Bornhak.

Es war von je her das Mißgeschick des Richters, daß es es nicht beiden Teilen recht machen konnte, höchstens der Ehescheidungsrichter war bisweilen in der glücklichen Lage, wenn er die Parteien schied. Sonst könnte es in der Regel auf der einen Seite: „O, höchst weiser und gerechter Richter", während der andere Teil den schreiendsten Ungerechtigkeit sprach. Aber bisher galt es wenigstens als Anstandspflicht, öffentlich in schwebende Verfahren nicht einzugreifen, sondern das endgültige Urteil abzuwarten. Gegenüber dem Magdeburger Urteile, das den im Januar 1918 von dem damaligen Abgeordneten Ebert begangenen Landesverrat feststellt, scheinen aber gewisse Kreise nicht bloß diese Anstandspflicht, sondern auch den letzten Rest von Besonnenheit aufgegeben zu haben.

Da tönt es von dem Tendenzurteile von Magdeburg, dem Attentäter von Magdeburg, das sich denen auf Erzberger und Rathenau anreihen soll, formaljuristisches Denken soll sich mit dem gesunden Menschenverstande in Widerspruch gesetzt haben. Ein Richter entblödet sich nicht, mit voller Namensunterschrift von einer sommerwollen, schamlosen, feigen, verächtlichen Konklusion gegenüber dem Träger der Würde Deutschlands zu sprechen und damit sein eigenes Nest zu beschmutzen. Vor allem tut sich der republikanische Richterbund hervor, eine von ihm selbst als nicht gerade zahlreich (glücklicherweise) bezeichnete Gruppe von Richtern und höheren Justizbeamten, die sich die Schaffung eines politisch neu interessierten Richtertums, also die Politisierung der Rechtspflege, zur Aufgabe macht. Man könnte sich ja mit der Feststellung begnügen: du schimpfst, also du hast Unrecht! Aber auch hier muß es gewisse Grenzen geben. Denn der letzte Rest von Staatsautorität muß zugrunde gehen, wenn die Justiz in dieser Weise, sogar aus dem Kreise der Richter selbst, zum Gluck von einer nicht gerade zahlreichen Gruppe, durch den Schmutz gezogen wird.

Worin besteht denn nun die Ungehörigkeit des Magdeburger Urteils?

Ich will den Fehler nicht nachmachen und das Magdeburger Urteil kritisieren, wenn schon es mir auch in mancher Beziehung nicht gefällt, und ich es als Schöffenrichter, der ich lange Jahre gewesen bin, anders gemacht haben würde. Aber zur Abwehr der ungeheuerlichen, alles Ansehen der Staatsgewalt erschütternden Angriffe erscheint es doch unbedingt, auf das Urteil selbst einzugehen.

Was wird denn dem Magdeburger Richter zum schweren Vorwurfe gemacht? Das Gericht hat den Vorsatz des Landesverrates festgestellt, weil der Nebenkläger Ebert bei seiner Beteiligung an der Streikleitung den Erfolg der Schädigung der Kriegsmacht voraussehen mußte, während die vom Nebenkläger behauptete Absicht, den Streik abzuwürgen, höchstens vom gesellschaftlichen und politischen, aber nicht vom strafrechtlichen Standpunkte in Betracht kommen könnte.

Mit dieser Auffassung befindet sich aber das Magdeburger Gericht in voller Uebereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichtes. Ich führe nur einzelne Fälle an. Nach dem Urteile vom 10. April 1880, Entsch. Bd. 1, S. 566, kommt es für den Vorsatz nur auf die dem Täter bewußte objektive Wirkung, nicht auf die mit seiner Handlungsweise verknüpfte Absicht an. Die Entscheidung vom 20. September 1887, Bd. 9, S. 451, führt aus, für die intellektuelle Urkundenfälschung sei die auf die Herstellung einer falschen Urkunde gerichtete Absicht kein gesetzliches Merkmal des Tatbestandes (beim Landesverrat ebensowenig), es komme nur auf das vorsätzliche Wirken an, also einen Vorsatz oder das Bewußtsein, das alle tatbeständigen Merkmale der Straftat umfassen müsse. Das Urteil vom 3. Januar 1889, Entsch. Bd. 18, S. 355, nimmt vorsätzliche Brandstiftung an, obgleich es die Absicht des Täters bei der Beteiligung war, den entstandenen Brand zu löschen, da es auf die Absicht der Inbrandsetzung nicht ankomme, also genau der Eberstall. Endlich stellt das